



INTERNES QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf ÖVS-Mitglieder-Ebene

DAS KONZEPT

Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherung sind Kennzeichen einer zeitgemäßen Profession. Die persönliche Qualitätsentwicklung braucht fortlaufend Kommunikation und Reflexion über das supervisorische Handeln sowie eine fachliche Vertiefung durch beispielsweise den Besuch von Seminaren oder Tagungen.

Das **Interne Qualitätsmanagement (IQM)** versteht sich als ein der Supervision angemessenes Verfahren und soll der Bestätigung und Entwicklung des eigenen **Qualitätsportfolios** dienen. Der **Nachweis** an die Geschäftsstelle der ÖVS findet in regelmäßigen Abständen (zumindest alle drei Jahre) statt. Das vorliegende Konzept des IQM wurde bei der Generalversammlung am 27./28.04.2018 in Salzburg beschlossen und wird mit 2020 für alle ÖVS-Mitglieder eingeführt.

Die **Formulare, Informationsblätter etc. zum IQM sind unter folgendem Link verfügbar:**
<https://www.oevs.or.at/oevs-fuer-mitglieder/downloads>

INTERNES QUALITÄTSMANAGEMENT / IQM

(60 Arbeitseinheiten in 3 Jahren á 45 Minuten)

Das Interne Qualitätsmanagement findet alle 3 Jahre statt. In diesem Zeitraum sind verpflichtend insgesamt 60 Einheiten im Bereich „**Reflexion**“ und im Bereich „**Fachliches, State of the art**“ zu absolvieren. Der Nachweis erfolgt an die Geschäftsstelle der ÖVS. Dafür steht das **Formular „Nachweis IQM“** zur Verfügung, das **gemeinsam mit den entsprechenden Nachweisen an die Geschäftsstelle** zu schicken ist. Auf der Homepage wird dies im Profil mit „Internes Qualitätsmanagement erfüllt“ gekennzeichnet.

Das Qualitätsentwicklungsgespräch (QEG neu), das mit zwei weiteren ÖVS-Mitgliedern geführt werden kann, ist entsprechend der dafür aufgewendeten Zeit (max. 10 Einheiten in 3 Jahren) anrechenbar und stellt neben Intervision und Eigensupervision eine Variante dar Einheiten für den Bereich Reflexion nachzuweisen.

Das Qualitätsentwicklungsgespräch neu im Zuge des Internen Qualitätsmanagements wird mittels des Formblattes „Nachweis QEG im IQM“ von allen drei beteiligten Mitgliedern durch ihre Unterschrift bestätigt. Der „Nachweis QEG im IQM“ wird der Geschäftsstelle als Beilage, genauso wie auch die übrigen Nachweise, übermittelt.

Zur Durchführung und Abwicklung des IQM stehen den Mitgliedern Leitfäden und Formblätter zur Verfügung, die auf der ÖVS-Homepage erhältlich sind: Leitfaden zur Durchführung des IQM, Nachweis QEG im Zuge des IQM, Nachweis IQM, Liste FAQs.

Anlaufstelle für Fragen und Anliegen in Bezug auf das IQM ist die ÖVS-Geschäftsstelle.

Die Durchführung des IQM mindestens alle drei Jahre ist für alle ÖVS-Mitglieder verpflichtend.

QUALITÄTSPORTFOLIO

Das Qualitätsportfolio besteht aus 2 Bereichen. Entscheidend ist, dass im Zuge des IQM nachgewiesen wird, dass das jeweilige ÖVS-Mitglied sich **in beiden Bereichen** weiterentwickelt hat:

Bereich I: Reflexion

QEG neu (max. 10 Einheiten) und/oder
Intervision, Eigensupervision (max. 30 Einheiten)

Bereich II: Fachliches, State of the art

Seminare (max. 40 Einheiten) und/oder
Kongresse/Tagungen (max. 20 Einheiten) und/oder
Publikationen (max. 10 Einheiten) und/oder
Leitung von supervisionsspezifischen Seminaren sowie von Aus- und Weiterbildungen (max. 40 Einheiten)

Beispiel 1:

Absolvierung von 5 Einheiten QEG neu, 10 Einheiten Intervision (Bereich I) und darüber hinaus der Besuch von 30 Einheiten supervisionsrelevanter Seminare und 15 Einheiten einer Coaching-Tagung (Bereich II)

Beispiel 2:

Absolvierung von Eigensupervision im Umfang von 25 Einheiten (Bereich I) und die Leitung von supervisionsspezifischen Seminaren im Ausmaß von 30 Einheiten sowie 5 Einheiten für die Erstellung eines Fachartikels für die ÖVS-News (Bereich II)